

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1272  
(neu - 2. Fassung)

Der Referendarrat 2018/2019

Bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht



**Der Vorstand**

Finanzausschuss des Landtages  
Schleswig-Holstein  
c / o Herr Rother  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Christian Ertel  
Vorsitzender  
c/o Landgericht Kiel  
Harmsstraße 99-101  
Gerichtsfach 9  
24114 Kiel  
vorsitz@referendarrat-  
sh.de

Der Referendarrat SH • c/o LG Kiel • Harmsstraße 99-101 •  
24114 Kiel

Kiel, 28. August 2018

**Betreff: Stellungnahme zur Drucksache 19/746**

Sehr geehrter Herr Rother,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme gegenüber dem Ausschuss.  
Gerne sind wir auch bereit unsere Ansichten im Wege der Anhörung vor dem Ausschuss darzulegen.

Zunächst begrüßen wir die angestrebte Erhöhung der Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare. Gleichwohl ist diese - auch und gerade im Vergleich zu den weiteren Erhöhungen in anderen Tarifgruppen - noch unzureichend, wenn man betrachtet, dass es sich um eine Nettoerhöhung von lediglich 35 € handelt. Bei gegenwärtig ca. 1.200 € brutto im Monat hinken die Rechtsreferendare damit in finanzieller Hinsicht den anderen Tarifgruppen erheblich hinterher, ohne dass die Lebenshaltungskosten niedriger wären.

Lehramtsreferendare beispielsweise erhalten ca. 1.400 € brutto mit erheblich geringeren Abzügen, ohne dass sich aus deren Tätigkeit oder Stellung eine Rechtfertigung hierfür ergibt. Soweit eingewandt wird, sie seien in ihrem Status durch das eigenständige Unterrichten bereits

## **Der Referendarrat 2018/2019**

### **Bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht**

engmaschiger verpflichtet, möchten wir neben der Einbindung durch die Aktenbearbeitung in den Stationen insbesondere an die Sitzungsververtretung der Rechtsreferendare für die Staatsanwaltschaft erinnern.

Dennoch sind die Kosten, denen sich Rechtsreferendare aufgrund des Referendariats ausgesetzt sehen, erheblich höher als die der Lehramtsreferendare.

Rechtsreferendare arbeiten während des Vorbereitungsdienstes sowie während des Examens insgesamt mit sechs Kommentaren. Diese Kommentare hat der Rechtsreferendar auf eigene Kosten zu beschaffen. Allein hierdurch entstehen den Rechtsreferendaren bei einer Neuanschaffung Kosten in Höhe von ca. 500 €, also etwa 50 % eines Monatsgehaltes. Besteht das Bestreben, während der Stationen und während der Zweiten Juristischen Staatsprüfung über aktuelle Kommentare zu verfügen, verdoppelt sich dieser finanzielle Aufwand sogar. Wenn man nur die Kosten für die Miete von Kommentaren für das Examen zugrunde legt, entstehen gleichwohl Kosten in Höhe von ca. 250 €, also etwa 25 % eines Monatslohns. Die Mietlösung ist jedoch auch nur für das Examen an sich, nicht jedoch für die Vorbereitung möglich.

Als allgemein erforderlich wird das zusätzliche Anschaffen von ausbildungsbegleitender Literatur angesehen. Dabei ist es üblich, dass die Rechtsreferendare mit Skripten arbeiten, von denen eines ca. 20-25 € kostet. Bei durchschnittlich 10-15 Skripten entstehen dadurch im Laufe des Vorbereitungsdienstes Kosten in Höhe von 200-375 €. Möchte sich der Referendar mit Lehrbüchern vorbereiten, sind die Kosten noch einmal erheblich höher. Aufgrund der unzureichenden Ausbildung bezüglich der Examensklausuren ist es erforderlich und üblich, ein Repetitorium und/oder einen kommerziellen Klausurenkurs zu besuchen. Bei dem in Schleswig-Holstein günstigsten Anbieter (Alpmann Schmidt) liegen die Kosten für eine „Vollbuchung“ (alle Rechtsgebiete) bei ca. 1.000 €, hinzu kommen die Kosten für den Klausurenkurs, die je nach Anzahl der Klausuren im mittleren dreistelligen Bereich liegen.

Hinzu treten weitere klassische Bürokosten, da dem Referendar von seinem Dienstherrn in der Regel kein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird. Durchschnittliche Zahlen sind nicht bekannt. Exemplarisch möchten wir jedoch darlegen, dass ich im Rahmen der ersten Ausbildungsstation (Staatsanwaltschaft) in einem Zeitrahmen von drei Monaten drei Druckerpatronen zuzüglich Papier alleine für die Einzelausbildung verbraucht habe. Hierdurch entstanden mir Kosten in Höhe von ca. 100 €, mithin 10 % eines Monatslohns.

## **Der Referendarrat 2018/2019**

### **Bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht**

Rechnet man die für Studenten in Kiel errechneten Lebenshaltungskosten von monatlich ca.

800 € hinzu, verbleibt die Frage, wie die zusätzlichen Ausgaben finanziert beziehungsweise angespart werden sollen. Unberücksichtigt bleibt dabei auch, dass zwischen Studenten und Referendaren noch ein erheblicher Unterschied in Bezug auf die Lebenshaltung besteht. Insbesondere fallen die studentischen Vergünstigungen ersatzlos weg.

Hinzukommen teilweise erhebliche Fahrtkosten bei der Zuweisung zu einem Gericht, das sich nicht in der Nähe zum Wohnort befindet. Die Zivilstation dauert viereinhalb Monate; üblich sind zwei Präsenztage pro Woche am Gericht. Bei 30 ct / Km ergeben sich damit mitunter nicht unerhebliche Fahrtkosten, die durch den Dienstherrn nicht ersetzt werden.

Eine Anpassung auf das Niveau der Lehramtsreferendare ist daher nicht nur geboten, sondern zwingend erforderlich. Diese sind verglichen mit den anderen Tarifgruppen marginal, insbesondere ist das Bedürfnis einer Erhöhung bei Rechtsreferendaren erheblich dringender.

Eine sinnvolle finanzielle Entlastung ließe sich durch die Einführung eines „Weihnachtsgelds“ für Rechtsreferendare erreichen.

Würde den Referendaren ein Weihnachtsgeld von 65 % gezahlt, böte dies den Rechtsreferendaren zumindest die Möglichkeit, den Erwerb von Kommentaren zu finanzieren. Für die hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten zeigen wir Ihnen gerne eine Vielzahl potenzieller Einsparmöglichkeiten auf.

Alleine aus den oben stehend benannten Positionen ergeben sich durch den Referendar zu tragende Kosten in Höhe von 2.400 €, die Fahrtkosten nicht eingerechnet.

Weiter wird seitens aller Ausbilder regelmäßig die Bedeutung von Übungsklausuren betont. Die am OLG Schleswig für die Ausbildung von Referendaren zuständige Referentin, Frau Dr. Kehler, führt die erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegende Durchfallquote insbesondere auf mangelnde Klausurpraxis zurück. Daher wird momentan über die Abschaffung der derzeit noch bestehenden Freiwilligkeit der Teilnahme am Klausurenkurs nachgedacht. Die verpflichtende Teilnahme an den Übungsklausuren vermag aber nur dann Erfolg zu

## **Der Referendarrat 2018/2019**

### **Bei der Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht**

versprechen, wenn den Referendaren ermöglicht wird, Klausuren auch unter Examensbedingungen zu schreiben. Auch dies setzt aktuelle Kommentare voraus.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die hohe Durchfallquote im zweiten Staatsexamen mit den hohen Kosten und der niedrigen Ausbildungsqualität korrelieren.

Die hohen Kosten machen es nahezu zwingend erforderlich einer Nebentätigkeit nachzugehen, was wiederum die Vorbereitungsmöglichkeiten auf das Examen einschränkt. Gleichwohl ist ein Verzicht auf Repetitorium und ausbildungsbegleitende Literatur aus Kostengründen keine Option.

Zum Gesetz allgemein sei angemerkt, dass insbesondere das Einstiegsgehalt für Juristen erheblich unter den Erwartungen junger Nachwuchskräfte liegt.

Schleswig-Holstein ist in Bezug auf die Einstiegsgehälter schlicht nicht konkurrenzfähig.

Eine Erhöhung der Einstiegsgehälter macht aufgrund der Abgeschlagenheit in diesem Bereich durchaus Sinn. Aus unserer Sicht empfiehlt es sich jedoch, eine Fokussierung auf die sonstigen Stärken des Landes als Arbeitgeber zu lenken. Sei es die Schaffung von Home Office Möglichkeiten, die kostengünstige Nutzung der Nah-SH Tarife, flexiblere Arbeitszeiten und eine erheblich verbesserte Effizienz und IT in Justiz und Verwaltung würden das Land als Arbeitgeber aus unserer Sicht deutlich stärker aufwerten, als es eine geringe, nur in kleinen Teilen die Juristen betreffende, Gehaltserhöhung vermag.

Darüber hinaus könnte die Ausbildung in Schleswig-Holstein noch mehr Potenzial entwickeln, um den Rechtsreferendaren neben der Einbindung in die Praxis ein verlässlicher Wegbegleiter zum Examen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Ertel

**Der Referendarrat 2018/2019**  
**Bei der Präsidentin des**  
**Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht**



Der Referendarrat SH • c/o LG Kiel • Harmsstraße 99-101 • 24114 Kiel

Finanzausschuss des Landtages  
Schleswig-Holstein  
c / o Herr Rother  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Der Vorstand**

Christian Ertel  
Vorsitzender  
c/o Landgericht Kiel  
Harmsstraße 99-101  
Gerichtsfach 9  
24114 Kiel  
vorsitz@referendarrat-  
sh.de

Kiel, 5. Oktober 2018

**Betreff: Klarstellung zur Stellungnahme des Referendarrates**

Sehr geehrter Herr Rother,

nach Rücksprache mit dem Oberlandesgericht Schleswig erlauben wir uns, unsere Stellungnahme gegenüber dem Ausschuss klarstellend wie folgt zu ergänzen:

Zunächst möchten wir nochmal betonen, dass wir sehr dankbar dafür sind, wie engagiert die Ausbildung von Seiten des Oberlandesgerichts Schleswig und der Ausbilder betrieben wird. Daher bedauern wir auch, dass unsere Wortwahl der „unzureichenden Ausbildung“ dazu geführt hat, dass die für die Referendarausbildung Verantwortlichen den Eindruck bekommen konnten, dass man ihre zweifelsfrei erfolgreiche Arbeit nicht in dem Maße würdigt, die ihr gerecht zu werden vermag. Das war und ist nicht unsere Absicht. Ganz im Gegenteil wollen wir als Referendarrat ein Glied in der Kette sein, die auf gemeinsam erreichte Ziele schauen kann, durch die die Referendarausbildung noch besser wird.

Wir als Referendarrat schauen uns das Ausbildungsangebot an und prüfen, an welchen Stellen noch Verbesserungsbedarf bestehen könnte. Dabei leitet uns das Feedback der Referendare ebenso wie die Stimmungsbilder der regelmäßigen Versammlungen der Mitglieder des Referendarrats. Indem wir dieses Verbesserungspotential offen ansprechen und Wünsche und Ideen bei den geeigneten Institutionen platzieren, erhoffen wir uns, dass wir einen Part in der stetigen Verbesserung der Referendarausbildung einnehmen können.

Dabei ist uns ein besonderes Anliegen, konstruktiv mit allen dafür verantwortlichen Stellen zusammenzuarbeiten. Um an diesem Prozess wertschöpfend teilzuhaben, erkennen wir an, dass jegliche Überspitzung in der Wortwahl nicht zielführend ist und insbesondere die Beschreibung der Ausbildung als „unzureichend“ keinesfalls angemessen war.

**Der Referendarrat 2018/2019**

**Bei der Präsidentin des**

**Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht**

Um dennoch transparent die Stimme der Referendare zu repräsentieren, bleiben wir bei unseren bereits dargelegten Kritikpunkten, die wir aber als Verbesserungsanregungen verstanden wissen wollen.

Gerne stellen wir Ihnen die von uns an die zuständigen Stellen gerichteten Änderungsvorschläge zur Verfügung. Diese befinden sich dort unserer Kenntnis nach noch in der Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Ertel